



Bezirksverband Münsterland Bezirksagrarausschuss

**Vorsitzende:
Christina Schulze Föcking**

Geschäftsstelle
Bahnhofstraße 10
48431 Rheine
Tel. 05971-50044
Fax 05971-12248

Positionspapier zum Flächenverbrauch im Münsterland

Vor dem Hintergrund, dass im Münsterland täglich 3,4 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bebaut und zusätzliche Flächen für Kompensationen verbraucht werden, hat sich der CDU-Bezirksagrarausschuss Münsterland in diesem Jahr intensiv mit diesem Thema befasst. Landwirtschaftliche Nutzfläche ist wertvolles Acker- und Grünland und nur dieses steht zur Erzeugung wertvoller Nahrungsmittel zur Verfügung.

Die Wirtschaftskraft der Landwirtschaft allein im Münsterland mit circa 2 Mrd. Euro Wertschöpfung und ihren 35.100 Arbeitskräften (incl. Gartenbau und Saisonarbeitskräfte) sowie die daran gekoppelte Ernährungswirtschaft mit einem Umsatz von 4,7 Mrd. Euro und weiteren 17.800 Arbeitsplätzen ist im Münsterland der wesentliche Wirtschaftsfaktor. (Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LWK NRW)

Wenn wir diesen hohen Flächenverbrauch in der kommenden Zeit beibehalten sollten, wird in 300 Jahren keinerlei Landwirtschaft im Münsterland (und im Kreis Borken bereits nach 180 Jahren) mehr möglich sein. Das würde auch bedeuten, dass ebenfalls die wunderschöne Münsterländer Parklandschaft, über Generationen entwickelt und gepflegt von Landwirten, verschwunden wäre.

Der CDU-Bezirksagrarausschuss Münsterland sieht in dem Flächenverbrauch in der jetzigen Form eine Bedrohung der Landwirtschaft, der Ernährungsgrundlage, der Umwelt und unserer Kulturlandschaft.

Wir fordern:

- den Verbrauch von fruchtbarer Ackerfläche für Wohnen, Arbeiten, Gewerbe und Verkehr auf das minimale Maß zu reduzieren.
- bestehende Bau- und Industriebrachen für eine Neubebauung entsprechend herzurichten und zu entwickeln.
- künftig für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine landwirtschaftliche Nutzfläche mehr aus der Produktion zu entziehen.
- die flexiblen Möglichkeiten des neuen Landschaftsgesetzes, wie z.B. pflegerische und produktionsintegrierte Maßnahmen unter Einsatz von angesparten Ersatzgeldern zu nutzen und sämtliche ökologische Aufwertungen, besonders in den bestehenden Waldbeständen und Naturschutzgebieten, sowie nach WRRL in und an Gewässern zur Anerkennung zu bringen.
- intelligente Lösungen, wie z.B. Photovoltaikanlagen auf bestehenden Baukörpern oder das Heizen mit einer Kraft-Wärme-Kopplung als Ausgleichsmaßnahmen zu akzeptieren, da sie enorm CO₂ einsparen.
- eine einheitliche Ökobepunktung für Eingriffe und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Darüber hinaus ist es wichtig zu definieren, was als Eingriff und was als Ausgleich zählt.
- eine überregionale Koordination zum Kenntnisstand der geplanten Flächenverbräuche, so dass der Gesamtbedarf der einzelnen Kommunen abrufbar ist.
- sehr vorsichtig mit der Neuausweisung von Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebieten umzugehen.
- über eine Entkopplung von baurechtlichen Plänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen nachzudenken.
- finanzpolitische Instrumente und Gemeindefinanzsysteme zu überarbeiten, damit kein Flächenverbrauch in der jeweiligen Gemeinde belohnt wird.

Wir möchten mit diesem Positionspapier die Entwicklung des Regionalplans unterstützen und die Umsetzung des Landschaftsgesetzes mit seinen guten Möglichkeiten bis auf die kommunale Ebene hinunter angewendet sehen, um die Existenz der Landwirtschaft zu sichern, die Umwelt zu schützen und die Nahrungsgrundlage unserer Verbraucher auch für künftige Generationen zu erhalten.

